„Dresdner Nachrichten" täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Auflage: 23000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Abd. 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Nachnahme. 9 Silben kosten 1 Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Nr. 39. Neunzehnter Jahrgang.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Sonntag, 8. Februar 1874.

Politisches.

Klanglos ist die Ouverture bei Eröffnung des Reichstags vorübergegangen, sie verräth wenig von den Ueberraschungen, welche die Verhandlungen des Reichstags selbst bringen werden. Kein Accord deutet das dumpfe Grollen der Clericalen an; vorsichtig wird die Saite der socialen Frage angeschlagen. Augenblicklich pausiren die deutschen Reichstagsmusici, die Instrumente liegen in den Futteralen bis zum Montag, als an welchem sich die Reichskapelle um 15 Spielleute aus Elsaß-Lothringen vermehrt haben wird. Dann aber, bei der Wahl des Kapellmeisters, werden die Dissonanzen nicht ausbleiben. Es war eine schuldige Rücksicht auf die neugewählten Vertreter dieses Reichslandes, die Präsidentenwahl bis zu einem Tage aufzuschieben, da Jene von Zabern und Kolmar, von Metz und Straßburg in Berlin eingetroffen sein können. Sie sollen keinen Vorwand haben, daß das neue Vaterland ihnen nicht jede gebührende Aufmerksamkeit erweise. Denn es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß jene Deputirten des neuen Reichslandes die erste Gelegenheit benutzen werden, um einen mehr oder weniger theatralischen Protest gegen die Annexion anzubringen. Noch verpflichtet die Reichsverfassung nicht die Abgeordneten, beim Eintritt in die Volksvertretung einen Eid auf die Verfassung abzulegen; aber trotz dieser Milde, welche den Ueberzeugungen der Elsaß-Lothringer keinen Zwang anthut, müssen wir uns auf die Erhebung jenes Protestes gefaßt machen. Mit wildem Jubel hat die Pariser Presse „die denkwürdigen Wahlen" in Elsaß-Lothringen registrirt. Die „Assemblée Nationale" triumphirt: „In dem Augenblicke, wo man den Bischöfen Frankreichs im Namen Berlins Schweigen gebieten will, werden die Bischöfe Elsaß-Lothringens in Berlin im Namen Frankreichs reden. Sie werden begleitet sein von fünf Priestern, fünf katholischen Laien und von drei Protestanten, welche sich verpflichtet haben, den Katholicismus nicht anzugreifen." Ein Blatt der radicalsten Republikaner, der „Rappel" meint, die Wahlresultate überblickend, daß Frankreich froh sein könne, daß die Clericalen in Elsaß-Lothringen so kräftig das französische Banner entfaltet haben. Dieses Blatt zieht die Clericalen sogar den ihm sonst wahlverwandten Socialdemokraten vor und sagt: „Wir werden niemals so undankbar sein zu vergessen, daß zur Zeit des Krieges die Herren Bebel und Liebknecht ihrerseits vergessen haben, daß sie Deutsche sind, um sich nur zu erinnern, daß sie Menschen sind, und daß sie daher den Erfolg Frankreich gewünscht haben. Wenn wir die Vereinigten Staaten von Europa haben werden, werden wir sie gern in dem Parlament des Continents sehen; aber der Tag, da es galt, das Vaterland zu bekräftigen, war nicht ihr Tag." Zu bemerken ist allerdings, daß die Socialdemokraten im neuen Reichslande, obwohl ihnen von dem Leipziger „Volksstaat" die Wahl von Bebel und Liebknecht dringend an's Herz gelegt wurde, diesen Candidaten ein entschiedenes Fiasco bereiteten und ihre Interessen in den Händen rein französischer Abgeordneter für besser bewahrt erklärten, als in denen der genannten Herren. Ferner erwähnen wir, daß die jetzige französische Regierung ein wenig betreten ist über den starken Ausdruck französischer Gesinnungen in jenen Wahlen. Nicht, daß diese Stimmung von Elsaß-Lothringen nicht allen Franzosen von Herzen erwünscht wäre, aber das Cabinet Mac Mahons fürchtet davon eine Trübung der mit so großer Mühe hergestellten leidlich guten Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland und eine neue Lähmung des mühsam wieder aufleben den Geschäftsganges. Die französische Regierung hat daher jenen Deputirten von Elsaß-Lothringen Mahnungen zur Mäßigkeit zugehen lassen. Wir fürchten — umsonst. Es wird sich nun wesentlich um den Zeitpunkt und den Wortlaut des einzubringenden Protestes handeln. Wenn das Präsidium des Reichstags noch in den natürlich-schwachen Händen eines noch im vorigen Jahrhundert gebornen Greises, wie des Generals v. Vonin, ruht, wenn das Reichstagsruder noch nicht den in manchem parlamentarischen Sturme erprobten Händen eines Steuermanns — heiße er Simson, heiße er v. Forckenbeck — anvertraut ist, dann könnten die ersten Accorde der Reichstagsmusici leicht mit grellen Disharmonieen enden. —

Wenn die Clericalen auf eine betäubende Wirkung rechneten, welche die Abführung Ledochowski's auf die polnische Bevölkerung machen würde, so haben sie sich getäuscht. Die Bevölkerung bewahrt eine durchaus ruhige, besonnene Haltung; ja sogar die mit so vieler Sensation verbreiteten Nachrichten über die allgemeine Landestrauer der Diöcese Posen-Gnesen erweisen sich bei näherem Besehen als eitel Humbug. Das Theater in Posen ist keineswegs geschlossen, sondern es wird ruhig darin weiter gespielt. Nur die im Vincentius- und im katholischen Gesellenverein angesetzt gewesenen theatralischen Dilettantenvorstellungen sind abbestellt worden. Concerte und Festlichkeiten werden nach wie vor abgehalten, ja einige glänzende Carnevalbälle sind in Vorbereitung. Mummenschanz und Herzenstrauer reimen aber schlecht aufeinander. Wenn heuer etwas weniger getollt, gebechert und geliebt wird als sonst, so liegt dies in der Geldklemme, der sich Polens Aristokratie, Bürger und Bauern ebensowenig entziehen können, als die deutschen Berufs- und Standesgenossen. Kurz, die polnische Bevölkerung zeigt in ihrem Aeußeren, daß sie nicht daran glaubt, als sei eine diocletianische Christenverfolgung im Werke. Der katholische Gottesdienst wird in aller Ruhe ungestört abgehalten, althergebrachte Processionen werden nicht nur auf öffentlichen Straßen und Plätzen geduldet, sondern auch polizeilich geschützt. Mag sich der abgeführte Kirchenfürst in Ostrowo damit trösten, daß er früher oder später in seine abgepfändete Residenz wieder zurückkehren werde — augenblicklich vermißt man ihn in Posen wenig. Ostrowo selbst hat Wenig, was es für die Aufbewahrung eines Staatsgefangenen besonders geeignet erscheinen läßt. Uebrigens wird es, wenn anders man ihm einen solchen gestattet, dem Erzbischof in Ostrowo wenigstens nicht an Umgang fehlen. Dort lebt der durch irgend eine literarische Heldenthat bekannt gewordene, sehr liberale katholische Geistliche Fürst Radziwill, und diese Familie besitzt in der Nähe von Ostrowo ein schönes, von Schinkel erbautes Jagdschloß. Die Bevölkerung von Ostrowo ist gemischt katholisch und protestantisch.

Wiens soziale Lage bietet in neuerer Zeit nur düstere Bilder; an der schönen blauen Donau, dort, wo „bei uns z'Haus" das Leben feuriger pulsirte, die ganze Umgebung dringender zum Genießen einlud, die Geister der Männer leichter beweglich, die Augen der Frauen gluthäugiger sind, als anderswo, da ist jetzt mitten im flottesten, feschesten Fasching schon Aschermittwoch. 18 Personen machten im Januar in Wien ihrem Leben freiwillig ein Ende. Und zwar entleibten sich acht Männer durch Erhenken, vier durch Erschießen, zwei durch einen Sturz aus bedeutender Höhe; fünf Personen, nämlich drei männliche und zwei weibliche, vergifteten sich, und ein männliches Individuum tödtete sich durch Oeffnen der Halsadern. Da nun gar der 1. Februar gekommen, als an welchem in Wien der Vierteljahrszins gezahlt wird, zeigte sich an dem Schuldigbleiben der Miethe, wie tief der große Krach das Kleingewerbe erschüttert hat. Eine erschreckende Masse von Parteien ist den Miethzins ganz oder theilweise schuldig geblieben, hat an die Milde und Nachsicht des Hausherrn appelliren müssen. Aus den Sparkassen wurden $^{9}/_{10}$ der Einlagen erhoben, um die Mittel zur Bezahlung des Quartalzinses zu erlangen, und die Leihämter konnten kaum die Massen der zum Versatz gelangenden Pfänder bewältigen. In dem Versatzamte herrschte Sonnabend den 31. v. M. ein derartiger Andrang von Parteien, daß in den Vormittagsstunden in der Pretiosen-Abtheilung elfhundert Einlagen zur Annahme gelangten, eine Ziffer, die seit fünfzig Jahren nicht erreicht worden ist. In der Effekten-Abtheilung des Versatzamtes herrscht übrigens schon seit Mitte des vorigen Monats ein solcher Zudrang von Parteien, daß die Magazinsräume für die verpfändeten Effekten nicht mehr ausreichen und schon die Bodenräume benutzt werden müssen.

Locales und Sächsisches.

— Se. Maj. der König hat in einer, dem Königlich Bayrischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Königlichen Hofe, Freiherrn von Gasser gestern ertheilten Particular-Audienz dessen Beglaubigungsschreiben entgegengenommen.

— In nächster Woche wird Herr General-Postdirector Stephan von Berlin nach hier kommen und einem von den hiesigen kaiserl. Postbeamten ihm zu Ehren veranstalteten Feste beiwohnen.

— In dem Berichte des Abg. Haberkorn (einer Arbeit von 15 Druckbogen) über das Ministerium des Innern empfiehlt die Mehrheit der Deputation die Anstellung von 100 neuen Gensdarmen, während die Minorität nur 50 neue Gensdarmen bewilligen will.

-- Landtag. Die Verhandlungen über die angebliche Publikation des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmas durch Verlesung des Fuldaer Hirtenbriefs hatte gestern den Tribünen der 1. Kammer viele Hunderte von Menschen zugeführt. Besonders war auch die Damentribüne überfüllt. Laut des von Herrn v. Sahr verfaßten Berichts schlägt die Mehrheit der Deputation vor: in Erwägung, daß die bisher abgegebenen Erklärungen der Regierung in genügender Weise beurkunden, daß eine Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogma's durch die Verlesung des Fuldaer Hirtenbriefes von den katholischen Kanzeln nicht stattgefunden habe und nicht habe stattfinden können, dem Beschlusse der 2. Kammer auf eine nochmalige Beurkundung nicht beizutreten. Hingegen empfiehlt die Minorität, Bürgermeister Clauß den Beschluß der 2. Kammer also anzunehmen: an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, in geeigneter Weise alsbald öffentlich zu beurkunden, daß eine Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas durch die Verlesung des Hirtenbriefes von den Kanzeln nicht stattgefunden habe und nicht habe stattfinden können. Der erste Redner, der frühere Cultusminister Dr. v. Falkenstein, rechtfertigte ausführlich gegenüber den Angriffen, die er in der 2. Kammer erfahren, seine Handlungsweise. Die Verweigerung des königl. Placets zur Publikation des Unfehlbarkeitsdogma's habe nicht so gedrängt, das Dogma sei auch sehr reiflich zu prüfen gewesen, während die Verlesung des Fuldaer Hirtenbriefs aus Anlaß des 25jährigen Priesterjubiläums des Papstes pressirt habe. Mit großer Entrüstung wies er den Verdacht von sich, als habe er in üblem Glauben gehandelt. Es wäre doch auch zu seltsam gewesen, wenn er erst indirekt durch Genehmigung der Verlesung des Hirtenbriefs jenes Dogma habe zulassen wollen und ihm 14 Tage später das königl. Placet verweigert habe! Niemand habe bisher in Sachsen versucht, aus dem Dogma, zu dessen Publication er das königl. Placet verweigert habe, nachtheilige Consequenzen für den Staat zu ziehen. Wenn Ludwig in der 2. Kammer gesagt: die Leute würden auf ihn (Falkenstein) mit Fingern weisen, daß er indirekt die Verkündigung jenes Dogma's bewirkt habe, so antworte er: da alle diese Voraussetzungen nicht einträfen, so zeigte viel eher das Volk mit Fingern auf Ludwig, der ohne Noth Dinge zur Sprache brachte, die ohne den gesunden Sinn des Volks sehr leicht zu Unannehmlichkeiten führen konnten. Wenn man gesagt: in Sachsen müsse man vor Allem das evangelische Princip wahren, so weise er darauf hin, daß er an der Schaffung der evangelisch-lutherischen Synode gearbeitet habe, dieses besten Schutzes unserer Kirche. (Beifall.) Bischof Forwerk: Vom staatsrechtlichen Standpunkte aus bekenne auch ich, daß durch Verlesung des Hirtenbriefes weder eine amtliche noch hirtenamtliche Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogma in Sachsen stattgefunden hat (Bewegung. Hört! Hört!); dasselbe wird darin nur beiläufig erwähnt, während sein Hauptgegenstand das 25jährige Priesterjubiläum des Papstes ist. Eine ohne Anführung des Wortlauts stattfindende Beziehung auf eine Entscheidung kann unmöglich eine Entscheidung genannt werden. Ich verwahre mich entschieden gegen die Insinuation, als ob ich durch Verlesung des Hirtenbriefs indirect, durch ein Hinterpförtchen habe erschleichen wollen, was auf directem Wege nicht zu erlangen war. Als ich dem damaligen Minister v. Falkenstein am 30. Mai den Hirtenbrief vorlegte, konnte ich unmöglich wissen, daß er mir am 26. Juni die Verweigerung des königl. Placets zur Verkündigung des Dogmas zustellen werde. Ich hatte allerdings die Ertheilung des Placets erwartet. Ferner erkenne ich mit der Regierung an, daß von einer landesgesetzlich in giltiger Weise publicirten Entscheidung keine staatsrechtlichen Wirkungen herzuleiten sind. Eine starke Zumuthung erscheint es mir, daß die Regierung das, was sie bereits dreimal erklärt hat, nochmals zum vierten Male erklären soll. Aber gegenüber den Auslassungen in der 2. Kammer kann ich den religiös-kirchlichen, den Gewissensstandpunkt nicht unberührt lassen; ich bin beiden Kammern Offenheit schuldig, ich will durch mein Stillschweigen nicht meinen Glauben indirect verleugnen, den Katholiken kein Aergerniß bereiten. Das anerkannte Glaubensprincip der katholischen Kirche ist das untrügliche kirchliche Lehramt, daraus folgt, daß alle Lehrentscheidungen der Concilien durch ihre vom Oberhaupte der Kirche in Rom orbi et urbi gemachte Publikation für die Gewissen der Gläubigen verbindlich sind. Auch die Decrete des Concils von Trient sind nicht in allen Staaten publicirt und doch für alle Katholiken verbindlich. Die Publikation ist in den einzelnen Ländern so nicht nöthig. Wäre sie es, so hätte ich mich unmöglich begnügen dürfen mit der ersten Abweisung, dann hätte ich alle möglichen gesetzlichen Mittel ergreifen müssen, daß die Regierung sich wenigstens auf den Standpunkt der würtembergischen Regierung stelle, zu erklären, daß dieses Dogma keine bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Folgen hätte. In Sachsen ist Religions- und Gewissensfreiheit durch die Verfassungsurkunde verbürgt; weder Regierung noch Stände entscheiden was von einzelnen Religionsgemeinschaften zu glauben ist. Habe ich so meine Pflicht gegen die Kirche erfüllt, so drängt es mich auch eine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen. Auf alle Vorwürfe, die in der 2. Kammer gegen die katholische Kirche, ihr Oberhaupt und Lehre fielen, will ich nicht antworten. Jene tiefverletzenden Aeußerungen beruhen auf Mißverständnissen oder falschen Voraussetzungen. So sagt man: in der Unfehlbarkeit ist die Oberherrschaft des Papstes über alle Staaten und sein Recht, die Fürsten abzusetzen und die Unterthanen von der Treue zu entbinden, enthalten. Das ist nicht wahr. Ein Rundschreiben des Papstes Ende der 40er Jahre verwirft Ungehorsam gegen rechtmäßige Fürsten als irreligiös. Der 18. Canon de ecclesia lautet: Wenn Jemand sagt: die weltliche Gewalt, die zur Regierung der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig ist, sei nicht von Gott, man sei derselben nach göttlichem Gesetze Unterwerfung nicht schuldig, der sei ausgeschlossen von der Kirche. Und Canon 17 sagt: Wenn Jemand sagt: die kirchliche Unabhängigkeit, wovon die katholische Kirche lehrt, daß sie ihr von Christus verliehen sei, und die Souveränität der Staatsgewalt könnten nicht nebeneinander so bestehen, daß Beider Rechte gewahrt seien, der sei im Bann! Vor 2 Jahren erklärte der Papst einer Deputation: Nur boshafte Menschen könnten ihm nachsagen, daß er noch heute wie im Mittelalter Fürsten absetzen wolle. Daran denke er heutzutage am allerwenigsten. (Bei diesen Worten bricht die Volkstribüne in herzliches Gelächter aus.) Wenn in Sachsen ein katholischer Priester etwas Dem Entgegengesetztes lehrte, so würde ich ihn entschieden tadeln. Zum Schlusse noch eine Bitte an alle wahren Vaterlandsfreunde. Man höre bezüglich der Unfehlbarkeit auch den andern Theil! Man lese die Schriften von Autoritäten der kath. Kirche (der Bischof nennt eine Anzahl, darunter den traurig bekannten Bischof Mart. v. Paderborn) und man wird finden, daß bezüglich des Unfehlbarkeitsdogmas ein großer Theil der Tagespresse die unwürdigsten Verdrehungen erfunden hat, um die kathol. Kirche, der 14 Millionen Deutsche und 200 Millionen auf der Erde angehören, auf das schmachvollste herabzuwürdigen. Cultusminister Dr. v. Gerber giebt aufs neue die Erklärung ab, daß die Unfehlbarkeit in Sachsen nicht proklamirt sei. Alle offiziellen Organe des Staats erkennen dieß an, auch die 2. Kammer stimme dieser Ansicht bei. Heute, nachdem der Bischof dieselbe Erklärung abgegeben, sei vollends ein Zweifel hieran unmöglich. Er sei durch die Erklärung des Bischofs befriedigt, daß dieses Dogma auch nicht einmal hirtenamtlich verkündet sei. Niemand sei innliger als die Regierung von der Unantastbarkeit der Religionsfreiheit überzeugt, dieses schönsten Resultates einer Arbeit vieler Jahrhunderte. Aber freilich: man solle auch unterscheiden zwischen den Gebietern des inneren religiösen Lebens und der Bethätigung desselben in staatlicher Beziehung. Dem Staate sei unbeschadet der Religionsfreiheit das Recht gegeben, das kirchliche Leben zu beobachten, um stets wahrzunehmen, ob die Kirchen die Grenzen des inneren religiösen Lebens auch innehalten. Darauf beruhe das königl. Placet. Wenn also der Bischof von der Freiheit des inneren religiösen Lebens gesprochen, so mache er, der Minister, ihn aufmerksam, daß in Sachsen ein königliches Placet für das, was der Papst orbi et urbi verkünden wolle, existire. (Beifall). Hierauf bringt der Vertreter der Universität, der Professor der evangelischen Theologie, Dr. Fricke, folgenden Antrag ein: „In Erwägung, daß durch die Erklärung des Bischofs, als des obersten Vertreters der katholischen Kirche in Sachsen, nun auch kirchlicherseits beurkundet worden ist, daß eine Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogma's durch Verlesung des Hirtenbriefs weder amtlich noch hirtenamtlich stattgefunden habe, noch habe stattfinden können, in Erwägung, daß hierdurch die Privatäußerungen des katholischen Kirchenblattes jetzt auch kirchlicherseits richtig gestellt sind, beschließt die 1. Kammer: 1. den Antrag der 2. Kammer auf nochmalige Beurkundung der Nichtankündigung auf sich beruhen zu lassen, 2. in Anbetracht der jetzt veränderten Sachlage die 2. Kammer zum Beitritt einzuladen. — Dieser Antrag wird nach längerer Debatte, über die wir später berichten, gegen 10 Stimmen (die Bürgermeister Biotenhauer, Lohr, Martini, Hirschberg, Hennig, Müller und Clauß, Domherr v. Watzdorf, Advocat Deumer, Handelskammerpräsident Rülcke) angenommen. — Die 2 Kammer hielt gestern zwei Sitzungen, in der sie das Justizbudget berieth. Hierüber später Näheres.

— In diesen Tagen ist in Plauen i. V. der Bau der Elsterthalbahn — der an anderen Stellen schon weit gediehen ist — in Angriff genommen worden.

— In der Sonntagsbeilage befindet sich der Schluß des den „Bausteinen" entnommenen Aufsatzes des Regierungsrath Friedrich über Armenpflege.

— Der Annenkirchenvorstand hat in Folge verschiedener Bedenken, mit Dank für die freundliche Absicht, die seiner Zeit vom hiesigen Uhrmacher Herrn Feind offerirte, auf seine Kosten herzustellende Petroleum-Beleuchtung des Zifferblattes der Annen-Kirchenuhr abgelehnt.

— Meteorologische Notizen und Andeutung des Witterungsganges. Aus zu Dresden beobachteten und notirten Witterungs-Vorgängen ergiebt sich, daß von 28 Februar-Tagen im Mittel 3 Tage hell, 16 Tage gemischt und 9 Tage bedeckt erscheinen, und daß an 15 Februar-Tagen Niederschläge statthaben welche an 6 Tagen nur Regen, an 3 Tagen Regen und Schnee und an 6 Tagen nur Schnee enthalten. In einem vierzigjährigen Zeitraume waren 16 Februar-Monate großentheils winterlich; die übrigen Februare dieses Zeitraums hatten fast durchgängig laue, bisweilen warme Temperatur. In einigen Jahren trat im Februar noch anhaltend größere Kälte ein, so daß das Elbeis in der Nähe von Dresden zum Stehen kam, so in den Jahren 1841 und 1857;